

## ➤ „SCHÜLER-BAFÖG“ – WO?

### SOZIALAMT

#### ➤ Kontakt

Stadt Chemnitz – Sozialamt  
Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Servicestelle:

Kundenportal, EG

Telefon: 0371 488-0 oder 115

Fax: 0371 488-5089

E-Mail: [soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de](mailto:soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de)

#### Sprechzeiten:

Mo, Fr 08:30 – 12:00 Uhr

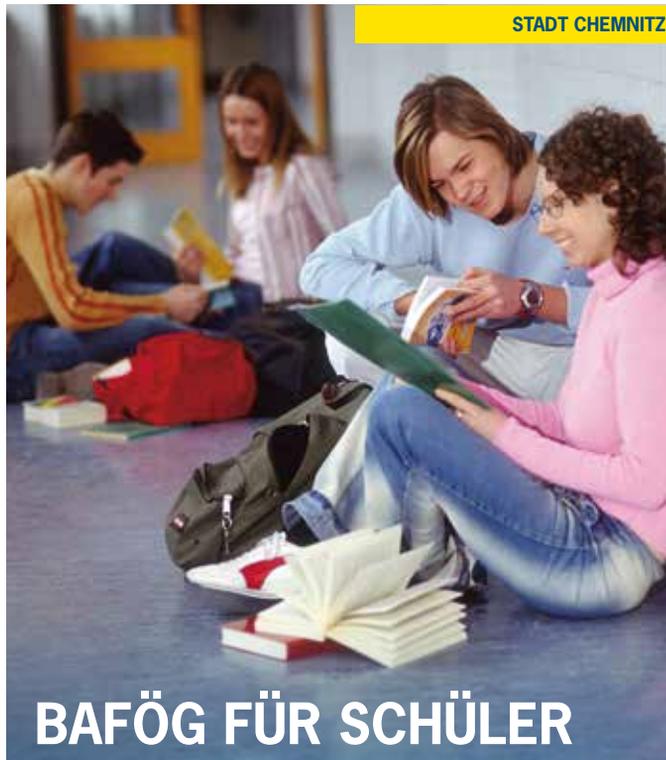
Di, Do 08:30 – 12:00 Uhr und  
14:00 – 18:00 Uhr

Mi nach Vereinbarung

Herausgeber: Stadt Chemnitz  
Die Oberbürgermeisterin  
01/2014

Ansprechpartner: Stadt Chemnitz – Sozialamt  
Satz: Verlag Wissenschaftliche Scripten  
Foto: Mike Witschel/mev.de/MEV Verlag GmbH  
Druck: Verwaltungsdruckerei

STADT CHEMNITZ



## BAFÖG FÜR SCHÜLER

➤ Infos und Tipps

**Kommunales Amt  
für Ausbildungsförderung**

## ➤ „SCHÜLER-BAFÖG“ – WAS IST DAS?

Eine finanzielle Förderung durch den Staat für Schüler sowie für Auszubildende, die keine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung absolvieren.

## ➤ „SCHÜLER-BAFÖG“ – WANN?

- bei einer förderfähigen Ausbildung,
- wenn die persönlichen Fördervoraussetzungen vorliegen und
- wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

## ➤ „SCHÜLER-BAFÖG“ – WIE?

- Antragsformulare beim Amt für Ausbildungsförderung im Kundenportal des Sozialamtes oder im Internet unter [www.bafoeg.bmbf.de](http://www.bafoeg.bmbf.de)
- Antragstellung spätestens im ersten Ausbildungsmonat
- weitere Infos unter [www.stadt-chemnitz.de](http://www.stadt-chemnitz.de) sowie unter [www.bafoeg.bmbf.de](http://www.bafoeg.bmbf.de)

Bitte lassen Sie sich rechtzeitig beraten, um falschen Entscheidungen vorzubeugen.

## ➤ „SCHÜLER-BAFÖG“ – FÜR WEN?

Für Schüler, deren Eltern in Chemnitz wohnen, und die eine Ausbildung an folgenden Schulen aufnehmen:

- weiterführende allgemeinbildende Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10 sowie von Fach- und Fachoberschulklassen
  - abgeschlossene Berufsausbildung nicht vorausgesetzt
  - nicht bei den Eltern wohnend und mit notwendig erforderlicher auswärtiger Unterkunft
- Berufsfachschulen
- Fachschulen
- Fachoberschulen
- Abendhaupt- und Abendrealschulen
- Berufsaufbauschulen
- Der Wohnort der Eltern ist unerheblich bei:
  - dem Besuch des Abendgymnasiums und Kollegs
  - Schülern mit eigenem Haushalt, die verheiratet sind oder waren.